

Nr. 457D

22.08.2014

# BOFAXE



## Zu möglichen Waffenlieferungen Deutschlands in den Irak

### Autor / Nachfragen

Dr. Stefanie Haumer  
Referentin  
DRK Generalsekretariat

Nachfragen:  
haumers@drk.de

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

Kontrollierter Waffenhandel oder Waffenlieferungen in Konfliktgebiete? Die Bundesregierung muss sich an der im Frühjahr in New York abgegebenen Erklärung zur vorzeitigen Anwendung des ATT messen lassen.

Quelle:  
<http://www.un.org/disarmament/ATT/>

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/zz\\_Archiv\\_BM-Reisen/2013/05\\_USA\\_CAN\\_MEX/130603\\_New\\_york.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/zz_Archiv_BM-Reisen/2013/05_USA_CAN_MEX/130603_New_york.html)

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/IrakSicherheit\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/IrakSicherheit_node.html)

<http://www.tagesschau.de/inland/regierung-prueft-waffenlieferung-in-irak-101.html>

Seit Beginn des Verhandlungsprozesses im Jahr 2006 hat Deutschland den Vertrag über die Regulierung des internationalen Waffenhandels (*Arms Trade Treaty, ATT*) unterstützt (S. BoFaxe 407D, 411D und 423D). Neben mehr als 60 weiteren Staaten unterzeichnete Deutschland den Vertrag am 3. Juni 2013 – dem frühest möglichen Datum für eine Unterzeichnung. Der damalige Außenminister Westerwelle bezeichnete den Vertrag als „historischen Durchbruch“. Am 2. April dieses Jahres hat Deutschland zusammen mit 16 anderen EU-Mitgliedstaaten im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York seine Ratifikationsurkunde hinterlegt und gab zusätzlich eine Erklärung über die vorläufige Anwendung der Artikel 6 und 7 des ATT ab. Darin versprach Deutschland, den Kern des Vertrags, die Kriterien für die Prüfung von Ausfuhranträgen bei Waffenexporten, ab sofort anzuwenden – noch bevor die Zahl der Ratifizierungen von derzeit 44 auf die zum Inkrafttreten erforderlichen 50 ansteigt.

Das Abkommen gilt insbesondere für den Export konventioneller Waffen aus den Kategorien Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshelikopter, Kriegsschiffe, Raketen und Raketenwerfer sowie Klein- und Leichtwaffen. Auch der Export von Munition soll staatlich kontrolliert werden. Nach dem ATT – und insbesondere nach den Vorschriften, die Deutschland bereits vor dessen Inkrafttreten anwenden will – ist es den Vertragsstaaten untersagt, eine Autorisierung für die Auslieferung der o.g. Waffen zu erteilen, wenn dem ausliefernden Staat zum Auslieferungszeitpunkt bekannt ist, dass die Waffen zur Begehung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schweren Verstößen gegen die Genfer Abkommen von 1949, zu Angriffen, die direkt gegen zivile Objekte oder geschützte Zivilpersonen gerichtet werden oder zu anderen Kriegsverbrechen eingesetzt würden (Art. 6(3)). Falls diese Vorschrift nicht greift, z.B. weil dem ausliefernden Staat eine entsprechende Kenntnis über den Einsatz der Waffen durch den Empfänger nicht vorliegt, so ist vor der Auslieferungsaufzeichnung die Möglichkeit zu bewerten, dass die Waffen dazu beitragen könnten, Frieden und Sicherheit zu unterminieren, oder dazu missbraucht werden könnten, um damit schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder gegen die Menschenrechte zu begehen oder zu ermöglichen (Art. 7(1) lit. b)(i),(ii) ATT). Sofern der Exportstaat bei dieser Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass das Risiko der genannten negativen Auswirkungen deutlich überwiegt (*overriding risk*), so soll der Staat die Auslieferung nicht genehmigen (Art. 7(3) ATT).

Das Auswärtige Amt warnt zurzeit vor Reisen in den Irak und ruft angesichts der aktuellen Lageentwicklung zur sofortigen Ausreise aus verschiedenen Landesteilen des Irak auf. Die Sicherheitslage in der Region Kurdistan-Irak wird als derzeit sehr volatil und unberechenbar bezeichnet. Medien berichten aus der Region immer wieder von schweren Kriegsverbrechen und direkten Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Am 20. August 2014 erklärte sich die Bundesregierung grundsätzlich bereit, Waffen für den Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in den Nordirak zu liefern. Darauf verständigte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den zuständigen Ministern.

Die Bundesregierung hat sich an die Vorschriften des ATT gebunden. Ein Export von Waffen aus einer der o.g. Kategorien in den Irak ist demzufolge insbesondere dann nicht zu genehmigen, wenn die Waffen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit dazu beitragen würden, Frieden und Sicherheit in der Region zu unterminieren, oder dazu missbraucht werden könnten, um damit schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu begehen.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.

Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.